

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

CSU-BA-Fraktion Bamberg
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Peter Neller
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Dr. Matthias Pfeufer**

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-1429
Telefax (0951) 87-1433
E-Mail: matthias.pfeufer@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

27.04.2021

**Verdopplung der Vereinspauschale
Ihr Antrag vom 15. März 2021, Nummer 2021-108**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Neller,

nach Prüfung Ihres oben genannten Anliegens durch das zuständige Fachamt darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg soll die städtische Förderung in Bezug auf die Vereinspauschale grundsätzlich in derselben Höhe gewährt werden, wie sie der Freistaat Bayern im entsprechenden Verfahren bewilligt und an die Vereine auszahlt.

Im Haushaltsplan des Sachgebiets Sport wird dafür auf den sogenannten Globalbetrag zurückgegriffen. In früheren Haushaltsjahren stand dieser in Höhe von 236.100,00 € zur Verfügung, im coronabedingt gekürzten Haushalt 2021 ist nur ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € vorhanden.

Bereits bei Gewährung der einfachen Höhe der Vereinspauschale entspricht die Auszahlung mehr als 50 Prozent der Gesamtsumme des Globalbetrags. In diesem Jahr wird der Prozentsatz noch höher sein, da mehr Vereine einen entsprechenden Antrag zur Bearbeitung abgegeben haben.

Neben der Vereinspauschale wird von der Haushaltsstelle des Globalbetrags unter anderem auch der Allgemeine Zuschuss (gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderrichtlinien) ausgezahlt. Im Gegensatz zur Vereinspauschale profitieren von diesem Zuschuss sämtliche Vereine in Bamberg und erhalten entsprechend ihrem Jugendanteil und ihrer Mitgliederstärke einen Teilbetrag.

Eine doppelte Auszahlung der Vereinspauschale hätte die Folge, dass der entsprechende Globalansatz nicht einmal vollständig ausreichen würde und darüber hinaus auch keine weiteren Zuschüsse ausgezahlt werden könnten. Manche Vereine erhielten damit für das Jahr 2021 überhaupt keinen Zuschuss.

Der Unterstützungsfond II (Zusammenhalt der Gesellschaft) kann als Deckungsvorschlag für eine verdoppelte Auszahlung der Vereinspauschale nicht hergenommen werden, da hierbei überwiegend Einzelzuschüsse für abgeschlossene Projekte bezahlt werden sollen.

Die benötigte Gesamtsumme für eine Verdopplung der Vereinspauschale wäre selbst durch eine Ausschüttung des kompletten Fonds nicht zu erreichen

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister